

+++KVH aktuell +++ KVH aktuell +++ KVH aktuell +++ KVH aktuell +++ KVH aktuell

Aus der Vertreterversammlung vom 1.4.2006:

Aufgrund der Abrechnungsproblematik, die sich durch die Umstellung auf den EBM 2000+ bei der KVH ergeben hat, werden die Quartale 2/05 und 3/05 erneut überprüft. In diesem Zusammenhang werden auch die innere Konsistenz des HVV (Honorarverteilungsvertrag) und seine Umsetzung in die bisherige EDV-Abrechnung umfassend geprüft. Der HVV, gültig bis 1.6.2006, wird bis zum 31.12.2006 verlängert. Diese Umstände haben zur Folge, dass die weiteren Abrechnungen und jetzigen Vorgaben „eingefroren“ werden.

Bis zur endgültigen, sachlich und rechnerisch richtigen Abrechnung werden keine neuen Abrechnungsbescheide und Restzahlungen ergehen können. Es erfolgen weitere Abschlagszahlungen, auch Abschlagszahlungen auf die Restzahlungen. Der Abschlag auf die Restzahlung für das Quartal 4/05 soll nach folgender Formel berechnet werden:

(Fallwert 4/04 – 5%) x Fallzahl 4/05 – bisherige monatliche Abschlagszahlungen.
Diese Zahlung wird voraussichtlich Ende April ausgezahlt.

Alle Zahlungen erfolgen hessenweit einheitlich vorerst unter Vorbehalt (Raten/Soll Konten pro Praxis), da gegebenenfalls Rückzahlungen je Praxis an die KVH nötig werden, wenn es sehr starke Abweichungen von 4/05 zu 4/04 gibt.

Laut KVH sollen die weiteren Abschlagszahlungen erfolgen am:

25.04.2006
24.05.2006
26.06.2006
25.07.2006
25.08.2006
25.09.2006
25.10.2006
24.11.2006
19.12.2006

Übrigens: Zinsansprüche wegen verspätet ausgezahlter Honorare bestehen laut BSG-Urteil nicht.

Michael Niemann

+++KVH aktuell +++ KVH aktuell +++ KVH aktuell +++ KVH aktuell +++ KVH aktuell